



Allgemeine Geschäftsbedingungen für Gastkurse, Veranstaltungen und Tagungen vom Lassalle-Haus

Geltungsbereich

Diese Geschäftsbedingungen gelten für das Bereitstellen von Veranstaltungen und Tagungen sowie für alle damit zusammenhängenden weiteren Leistungen des Lassalle-Haus einschliesslich der Vermietung von Hotelzimmern an den Veranstalter und die Veranstaltungsteilnehmer. Es gelten ausschliesslich die Geschäftsbedingungen des Lassalle-Hauses.

Reservationen

Zwischen dem Veranstalter und dem Lassalle-Haus kommt ein Vertrag zustande, wenn

- a) Eine Offerte des Lassalle-Haus durch den Veranstalter schriftlich rückbestätigt wurde oder
- b) Eine Anfrage des Veranstalters durch das Lassalle-Haus schriftlich bestätigt wurde.

Änderungen des Vertragsinhaltes sind erst verbindlich, wenn sie durch das Lassalle-Haus schriftlich bestätigt wurden.

Annulationsbedingungen

Bei einer Änderung gebuchter Zimmeranzahl bzw. Stornierung der gesamten Veranstaltung durch den Veranstalter sowie bei frühzeitiger Abreise gelten folgende Annulationsbedingungen:

Eine Reservation kann bis 90 Tage vor dem Veranstaltungstermin kostenlos storniert werden.

89-60 Tage vor Veranstaltungsbeginn werden 30% der annullierten Leistungen

59-30 Tage vor Veranstaltungsbeginn werden 50% der annullierten Leistungen

29-15 Tage vor Veranstaltungsbeginn werden 75% der annullierten Leistungen

14-0 Tage vor Veranstaltungsbeginn werden 100% der annullierten Leistungen

in Rechnung gestellt.

Annulationen von Tagungsveranstaltungen

Für die Annulation einer exklusiv gebuchten Tagesveranstaltung durch den Veranstalter gelten die vorstehenden Annulationsbedingungen. Die definitive Teilnehmerzahl einer Tagesveranstaltung ist bis spätestens 3 Tage vor deren Beginn bekanntzugeben. Annulationen nach diesem Termin können nicht mehr berücksichtigt und werden in Rechnung gestellt.

Mahlzeiten

Einzelne Mahlzeiten, die nicht eingenommen werden, können wir nicht gutschreiben, ausser, sie wurden 3 Tage vor Beginn der Veranstaltung gemeldet.

Mitbringen von Speisen und Getränken

Der Veranstalter darf Speisen und Getränke zur Veranstaltung grundsätzlich nicht mitbringen. Ausnahmen bedürfen einer schriftlichen Vereinbarung mit dem Lassalle-Haus. In diesen Fällen wird ein Beitrag zur Deckung der Gemeinkosten (Servicegebühr) berechnet.

Zahlungsbedingungen

Rechnungen des Lassalle-Haus sind innerhalb von 10 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug fällig. Die berechneten Leistungen gelten als vollständig und ordnungsgemäss erbracht, wenn der Veranstalter innerhalb der Zahlungsfrist keine Beanstandungen meldet.

Das Lassalle-Haus behält sich die Anforderung einer Anzahlung von 50% der vereinbarten Leistungen vor. Bei Reservationen mit ausländischer Rechnungsadresse oder Reservationen aus dem Ausland kann eine Anzahlung von 100% der reservierten Leistungen beansprucht werden.

Rücktritt durch das Lassalle-Haus

Das Lassalle-Haus kann unter folgenden Voraussetzungen vom Vertrag zurücktreten:

- a) Es besteht begründeter Anlass zu der Annahme, dass die Veranstaltung oder deren Teilnehmer die Ausrichtung des Hauses -> Ort der Stille, die Sicherheit oder das Ansehen des Hauses oder deren Gäste gefährden.
- b) Das Lassalle-Haus stellt fest, dass Veranstaltungen unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen oder eines anderen als des mitgeteilten Zwecks gebucht wurden.

Das Lassalle-Haus erklärt den Rücktritt, sobald es von den hierzu berechtigenden Gründen Kenntnis erlangt und informiert den Veranstalter unverzüglich. Schadenersatzansprüche gegen das Lassalle-Haus kann der Veranstalter in allen genannten Fällen nicht geltend machen.

Haftung

1) Der Veranstalter haftet für den gesamten Rechnungsbetrag einschliesslich der von seinen Mitarbeitern, Hilfspersonen und den Veranstaltungsteilnehmern bezogenen Leistungen. Ausnahmen müssen schriftlich vereinbart werden.

2) Der Veranstalter haftet für alle Schäden und Verluste, die dem Lassalle-Haus durch ihn, seine Mitarbeiter, Hilfspersonen oder Veranstaltungsteilnehmer entstehen. Der Nachweis des Verschuldens ist nicht erforderlich. Das Lassalle-Haus kann vom Veranstalter den Nachweis angemessener Sicherheiten (z.B. Versicherungen, Kautionen, Bürgschaften) verlangen.

3) Das Lassalle-Haus haftet nicht für Diebstahl oder Schäden an Gegenständen, die durch den Veranstalter, seine Mitarbeiter, Hilfspersonen oder Veranstaltungsteilnehmer eingebracht werden. Dies gilt auch für die auf den Parkplätzen abgestellten Fahrzeuge.

4) Soweit das Lassalle-Haus für den Veranstalter technische oder sonstige Einrichtungen zur Verfügung stellt oder von Dritten beschafft, handelt es im Namen und für Rechnung des Veranstalters. Der Veranstalter haftet für die sorgsame Behandlung sowie die Rückgabe und stellt das Lassalle-Haus von allen Ansprüchen Dritter aus der Überlassung frei.

5) Im Übrigen haftet das Lassalle-Haus für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

Schlussbestimmungen

1) Änderungen oder Ergänzungen des Vertrags, von Zusatzvereinbarungen oder dieser Geschäftsbedingungen bedürfen der Schriftform. Einseitige Änderungen des Veranstalters sind unwirksam.

2) Erfüllung- und Zahlungsort ist der Sitz des Lassalle-Haus.

3) Als ausschliesslichen Gerichtsstand für Differenzen betreffend des Vertragsverhältnis oder dessen Anbahnung, Zusatzvereinbarungen oder diese Allgemeine Geschäftsbedingungen vereinbaren die Parteien in Zug. Es ist Schweizerisches Recht anwendbar.

4) Anzeigen in den Medien, die Hinweise auf die im Lassalle-Haus gebuchte Veranstaltung beinhalten, bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Lassalle-Haus.

5) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder nichtig sein, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Diese werden ersetzt durch eine zulässige Regelung, die Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung weitestgehend entspricht. Im Übrigen gilt das Schweizerische Obligationenrecht.